

Elterinformation zur Einführung der „Pool/Lolli-Tests“ an der AES

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden müssen. In NRW finden bereits seit Inkrafttreten zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen testen sich daher ab dem 10.05.2021 mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, **zweimal pro Woche** in ihrer Lerngruppe selber unter Aufsicht auf das Corona-Virus getestet.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und völlig ungefährlich: Dabei **lutschen** die Schülerinnen und Schüler **30 Sekunden** lang auf einem **Abstrichtupfer**. Die Abstrichtupfer **aller Kinder der Lerngruppe** werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als **anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“)** noch am selben Tag in einem Labor nach der **PCR-Methode** ausgewertet.

Diese Methode sichert ein **sehr verlässliches Testergebnis**. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich **früher festgestellt** werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der (Wechsel-) Unterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt noch in der Nacht oder **spätestens bis 07.30h des Folgetages** durch das Labor eine Meldung an die Schule. **Die Schule/Klassenteams informieren** umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettens (schul.cloud).

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse in der ein positives Coronatestergebnis festgestellt wurde müssen sich dann sofort **zuhause**, bevor sie wieder in die Schule dürfen, erneut selbst testen. Diesen Test müssen **Sie** am selben Tag bis 10.30h in der Schule abgegeben haben.

Sollte ihr Kind bereits auf dem Weg zur Schule sein, müssten Sie für eine umgehende Abholung Ihres Kindes sorgen. Gerne können Sie ihr Kind dann bei der Abholung mit dem mitgebrachten Nachttest sofort nachtesten und den Test dann zur Weiterleitung ins Labor in der Schule lassen.

Für den Fall einer **notwendigen Zweittestung** erhält jedes Kind rein vorsorglich **ein separates Testkit für diese Testung zuhause**. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachttestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieses Vorgehen gilt verbindlich für jegliche Formen des Präsenz- und Wechselunterrichts bzw. bei der Nutzung der Notbetreuung.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Frechen, 05. Mai 2021

Andreas Hens, Schulleiter